

Leistungsnachweis auf natürlicher Schweißfährte

Weimaraner Klub e.V. von 1897

1. Für den Weimaraner kommt nach Herkunft und Anlage der Arbeit nach dem Schuss besondere Bedeutung zu. Hierzu gehört vor allem auch die Nachsuche auf Schalenwild. Hunde, die hier Gutes leisten, sind auch züchterisch wertvoll. Für sie wird deshalb ein besonderes Leistungszeichen

SchwN

vergeben.

Für die Vergabe dieses Leistungszeichens gelten folgende Mindestanforderungen:

1.1 Riemenarbeit:

Mindestens 500 Meter auf mindestens fünf Stunden alter Wundfährte.

Der Hund soll nach genauer Untersuchung des Anschusses am langen Riemen sicher und zügig zum Stück führen. Verleitfährten von gesundem Wild darf er zeigen, ihnen aber nicht weiter folgen. Auf gerechte Führung ist zu achten.

1.2 Hetze:

Kommt der Hund an das frische Wundbett des noch nicht verendeten Stückes oder zieht das kranke Stück vor dem Hund her, so muss er zur Hetze geschnallt, der frischen Wundfährte folgen und das kranke Stück laut zu Stande hetzen oder niederziehen.

1.3 Stellen:

Krankes, wehrhaftes Schalenwild, das der Hund nicht niederziehen und abtun kann, muss er zuverlässig stellen. Verlässt der Hund das einmal gestellte Stück und kehrt zu seinem Führer zurück, ist ihm das Leistungszeichen zu versagen, auch wenn er vorher eine gute Riemenarbeit und Hetze geleistet haben sollte.

2. Für die Erteilung des Leistungszeichens sind gute Leistungen in allen drei Punkten (Riemenarbeit – Hetze – Stellen von wehrhaftem Wild) erforderlich. Die Leistungen können jedoch bei verschiedenen Arbeiten erbracht werden. So kann z.B. eine Arbeit nur gute Riemenarbeit, eine andere eine lange Hetze nach kurzer Riemenarbeit sein und eine dritte im scharfen Stellen eines wehrhaften Stückes ohne schwierige Riemenarbeit und nach kurzer Hetze bestehen.
3. Als wehrhaftes Schalenwild sind in der Regel nur zu betrachten Schwarzwild (ausgenommen schwache Frischlinge), Rotwild (ausgenommen schwache Kälber), Dam- und Sikahirsche, Gamswild (ausgenommen Kitze und Jährlinge) und Muffelwidder. Arbeiten am Rehbock dürfen unter „Stellen“ nur ausnahmsweise bewertet werden, etwa wenn der Hund von einem Bock geforkelt wurde und ihn trotzdem weiter scharf stellt oder niederzieht. Ansonsten ist bloßes Stellen von wenig wehrhaftem Wild,

das ein zuverlässig wildscharfer Hund eigentlich niederziehen müsste, hier nicht zu bewerten.

4. Hunde, die keine Gelegenheit haben, an wehrhaftem Schalenwild zu arbeiten, jedoch die in Ziffer 1 genannten Anforderungen hinsichtlich der Riemenarbeit sowie des Hetzens mit anschließendem zuverlässigen Niederziehen von schwächerem Schalenwild (vor allem Rehwild) erfüllt haben, können das in Klammern gesetzte Leistungszeichen

(SchwN)

erhalten.

5. In jedem Fall sind die betreffenden Arbeiten von mindestens zwei Zeugen zu bestätigen, denen aufgrund ihrer praktischen Erfahrung die sachlich richtige Beurteilung der gezeigten Leistungen zweifelsfrei zuzutrauen ist. Über die Arbeiten ist eine Niederschrift zu fertigen und an den Obmann der zuständigen Landesgruppe einzureichen, der sie an das Zuchtbuchamt weiterleitet. Wenn die gemeldeten Leistungen den Anforderungen genügen, stellt das Zuchtbuchamt dem Hundeführer eine entsprechende Bescheinigung (Zuerkennung des Leistungszeichens) aus.